

Die Perspektive des Glaubens anbieten

Der Religionsunterricht in der
Grundschule

21. November 2022

Die Perspektive des Glaubens anbieten. Der Religionsunterricht in der Grundschule / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2023. – 23 S. – (Die deutschen Bischöfe ; 111)

INHALT

1. Einleitung.....	5
2. Religionsunterricht in unterschiedlichen Kontexten	9
3. Religionsunterricht mit Relevanz	13
4. Religionsunterricht mit Profil.....	16
5. Religionsunterrichtliche Perspektiven	18
Ein Wort des Dankes	22

I. Einleitung

Knapp eine Million Schülerinnen und Schüler besuchen in Deutschland den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule. Denn in fast allen Bundesländern (mit Ausnahme von Berlin, Brandenburg und Bremen) ist der Religionsunterricht in der Grundschule ein ordentliches Unterrichtsfach mit einem festen Ort im Fächerkanon und mit Versetzungsrelevanz, das gemäß Art. 7 Abs. 3 GG und den entsprechenden Bestimmungen der Landesverfassungen als konfessioneller Unterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt wird. Deshalb trägt die Kirche eine Mitverantwortung für die Inhalte und Ziele des katholischen Religionsunterrichts und leistet damit auch einen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Unbeschadet der rechtlichen Normierung ist der Religionsunterricht ebenso wie die Grundschule in den verschiedenen Regionen und Ländern der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich geprägt und gestaltet. So wie die Grundschule unabhängig von Region und Bundesland das grundsätzliche Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schüler in das schulische Lernen einzuführen, zum selbstständigen und gemeinsamen Handeln zu befähigen und zum achtsamen Umgang mit Mensch und Welt anzuleiten, kennt auch der Religionsunterricht in der Grundschule in seinen vielfältigen Formen ein gemeinsames Ziel: Er will Kinder in ihren unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungskontexten ernst nehmen und sie mit der Botschaft des christlichen Glaubens bekannt machen. Diese soll ihren Beitrag dazu leisten, dass die Kinder lernen, die Welt mit den Augen des Herzens zu sehen, also aus der Perspektive des christlichen Glaubens auf Mensch und Welt zu schauen, die dann als Geschöpf und Schöpfung erkennbar werden. Der Religionsunterricht eröffnet somit einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung er-

setzt werden kann.¹ Mit der Einübung in einen solchen Weltzugang leistet der Religionsunterricht einen eigenständigen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der öffentlichen Schule.²

Das Christentum prägt für weite Teile der Gesellschaft bis heute das Verständnis von Gott, Mensch und Welt und nicht zuletzt die Zeiten und Räume des Zusammenlebens. Der katholische Religionsunterricht erschließt diese religiös geprägte, von vielen als säkular wahrgenommene Alltagskultur (Sieben-Tage-Woche, Feiertage, Kirchengebäude, Gestaltung der sozialen Räume usw.). In den biblischen Erzählungen, im christlichen Ethos, in den Festen und Feiern, im Kirchengebäude oder in einer caritativen Einrichtung begegnet den Schülerinnen und Schülern die christliche Tradition, die sie sich im Religionsunterricht als Ressource für ihr eigenes Selbst- und Weltverhältnis aneignen können.

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 80 (Bonn⁶ 2017), S. 7. Der Bildungswissenschaftler Jürgen Baumert spricht von vier „Modi der Weltbegegnung“, welche als grundlegende Wirklichkeitszugänge die Voraussetzung individueller Bildung darstellen: die kognitiv-instrumentelle Rationalität (Mathematik, Naturwissenschaften), die moralisch-evaluative (Geschichte, Wirtschaft, Sozialkunde/Politik, Recht), die ästhetisch-expressive (Sprache, Literatur, Kunst, Musik) sowie die konstitutive Rationalität (Religion, Philosophie). Religiöse Bildung zielt also auf den Umgang mit konstitutiv-ultimativer Rationalität: Konstitutiv, also „festlegend“ ist diese Rationalität, weil sie die Grundkategorien (z. B. Gott) sowie Erklärungs- bzw. Deutungsmuster (z. B. Schöpfung) bestimmt, ultimativer, weil es um das Letztgültige geht, das die Wirklichkeit bestimmt. (Vgl. Jürgen Baumert, *Deutschland im internationalen Bildungsvergleich*, in: Nelson Killius/Jürgen Kluge/Linda Reisch (Hgg.), *Die Zukunft der Bildung* (Frankfurt a. M. 2002), S. 100–150, hier 106.).

² Vgl. auch Art. 14 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989.

Im Religionsunterricht der Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler als Subjekte religiösen Lernens ernst genommen. Die Religionslehrkräfte nehmen aufmerksam die Fragen der Kinder nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens wahr und suchen mit ihnen gemeinsam nach Antworten. Sie setzen sich mit den Weltdeutungen und Gotteserfahrungen der Kinder konstruktiv auseinander. Sie erschließen ihnen die religiöse Wirklichkeit und öffnen ihnen den Sinn für das Unsichtbare und Unbegreifliche, das immer wieder zum Fragen und Staunen herausfordert. Im Religionsunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler die Reich-Gottes-Botschaft Jesu.

Mit einem solchen Religionsunterricht für Kinder ist eine ganze Reihe von Aufgaben verbunden:

- Er ermutigt die Kinder, die großen Fragen des Lebens und in diesem Zusammenhang die Frage nach Gott zu stellen und zu bedenken.
- Er macht mit Ausdrucksformen des Glaubens vertraut und fördert dadurch die Ausdrucksfähigkeit der Kinder.
- Er eröffnet Zugänge zur lebensbedeutenden und befreienden Kraft des Wortes Gottes in den biblischen Überlieferungen.
- Er lädt ein zur Begegnung mit gläubigen Christinnen und Christen, mit Kirche und Gemeinde.
- Er fördert das Verständnis für Menschen anderer Konfessionen, Religionen, ohne Religionszugehörigkeit und anderer Kulturen.
- Er erschließt auf der Grundlage der Glaubensüberlieferung Maßstäbe ethischen Urteilens, motiviert zum bewussten Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Be-

wahrung der Schöpfung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur schulischen Werteerziehung.³

Dabei müssen neben den Einstellungen und Haltungen, die für die Demokratieerziehung in der Grundschule unverzichtbar sind (z. B. Verantwortungsbereitschaft, Freiheitsliebe, Respekt, Gerechtigkeit und Solidarität), im Religionsunterricht auch jene gepflegt werden, die für den christlichen Glauben besonders bedeutsam sind:

- Wachheit für die Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens,
- Lebensfreude,
- Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung,
- Sensibilität für das Leiden anderer,
- Hoffnung auf ein Leben über den Tod hinaus.⁴

Diese Ziele und Aufgaben sind anspruchsvoll; ihre Verwirklichung bedarf der Professionalität und des Engagements der Lehrerinnen und Lehrer, die Religionsunterricht in der Grundschule erteilen. Ihre Arbeit verdient Hochachtung und Wertschätzung. Im Folgenden wird die Situation des Religionsunterrichts in der Grundschule in seinen unterschiedlichen Kontexten beschrieben und bedacht (Kap. 2). Im Anschluss daran wird die Relevanz des Religionsunterrichts für die Kinder, die Eltern⁵,

³ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe*. Die deutschen Bischöfe Nr. 85 (Bonn 2006), S. 11.

⁴ Vgl. *ebd.*, S. 13.

⁵ Mit Eltern sind hier und im Folgenden Erziehungsberechtigte und Personensorgeberechtigte im rechtlichen Sinne gemeint.

die Schulgemeinschaft und die Kirche geklärt und gewürdigt (Kap. 3). Dass der Religionsunterricht ein anspruchsvolles Programm verfolgt, zeigt sich auch an seinem didaktischen Profil (Kap. 4). In einer sich dynamisch verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit ist der Religionsunterricht in der Grundschule vor ständig neue Herausforderungen gestellt. Deshalb sind mit Blick auf die Gestaltung des Faches wie auch auf die Ausbildung der künftigen Religionslehrerinnen und -lehrer Perspektiven zu benennen, die in besonderer Weise Berücksichtigung finden sollen (Kap. 5). Der Text schließt mit einem Wort des Dankes an diejenigen, die mit großer Leidenschaft, Engagement und Begeisterung für den Glauben und mit hoher Wertschätzung für die Kinder den Religionsunterricht in der Schule gestalten und damit oft zu den ersten und manchmal zu den einzigen Zeuginnen und Zeugen des christlichen Glaubens in der Welt der Kinder heute werden.

2. Religionsunterricht in unterschiedlichen Kontexten

Der Religionsunterricht in der Grundschule findet in ganz unterschiedlichen schulpolitischen und religionskulturellen Kontexten statt, die sich immer auch auf seine Organisation und Gestaltung und damit mittelbar auf seine Ziele und Inhalte auswirken.

So gibt es in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Typen von Grundschulen: In der Regel findet Religionsunterricht an staatlichen Gemeinschaftsgrundschulen statt, doch kennen gerade die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen noch eine große Zahl von sogenannten Bekenntnisgrundschulen in staatlicher Trägerschaft, an denen die Kinder nach den Grundsätzen der jeweiligen christlichen Konfession unter-

richtet und erzogen werden. Zudem gibt es in einigen Bundesländern Grundschulen in kirchlicher Trägerschaft, in denen der Religionsunterricht gemäß den Vorgaben für die religiöse Bildung an katholischen Schulen eine besondere Wertschätzung genießt.

Je nach Region unterscheidet sich auch die Zusammensetzung der Lerngruppen. In Gebieten mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung ist die Zahl der nicht-katholischen Schülerinnen und Schüler bisweilen so gering, dass für sie kein eigener Religions- oder Ethikunterricht⁶ angeboten werden kann und sie meist am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. In gemischt-religiösen Gebieten wird der katholische Religionsunterricht oft parallel zum evangelischen Religionsunterricht angeboten. Vor allem in den großstädtischen Ballungszentren wird zunehmend auch islamischer Religionsunterricht in unterschiedlichen Formen angeboten. Daneben hat sich an manchen Schulen meist aus schulorganisatorischen Gründen ein Religionsunterricht im Klassenverband etabliert, dessen konfessionelle Prägung und rechtlicher Status nicht immer klar erkennbar sind. In den Diasporagebieten kann der katholische Religionsunterricht oft nur unter großen Schwierigkeiten eingerichtet werden und findet in kleinen Gruppen klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifend in den Räumen der Kirchengemeinde statt.

In einigen Bundesländern haben die Bistümer und evangelischen Landeskirchen Vereinbarungen über eine Kooperation zwischen dem katholischen und dem evangelischen Religionsunterricht getroffen, welche die Einrichtung von gemischt-kon-

⁶ Der Ethikunterricht folgt in den Bundesländern unterschiedlichen Konzeptionen, die sich auch in den Fachbezeichnungen wie „Werte und Normen“, „Philosophie“, „Praktische Philosophie“ oder „Ethik“ widerspiegeln. Hier und im Folgenden wird der Begriff „Ethikunterricht“ als Oberbegriff dieser sogenannten „Ersatzfächer“ benutzt.

fessionellen Lerngruppen ermöglichen.⁷ Die didaktisch gestaltete Kooperation beider Fächer hilft den Kindern, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem katholischen und evangelischen Christentum besser zu verstehen. In einigen Bundesländern wurde zudem orthodoxer Religionsunterricht eingerichtet. In Niedersachsen werden gegenwärtig Überlegungen zu einem von den Diözesen und evangelischen Landeskirchen gemeinsam verantworteten „Christlichen Religionsunterricht“ angestellt und in der Freien und Hansestadt Hamburg beteiligt sich das Erzbistum an einem trägerpluralen, multireligiösen „Religionsunterricht für alle“. Da die Zahl der konfessionslosen Kinder seit Jahren bundesweit zunimmt, haben mehrere Bundesländer auch in den Grundschulen Ethik- oder Philosophieunterricht eingerichtet. In Ostdeutschland nimmt die Mehrheit der Kinder an diesem Unterricht teil, auch wenn der Religionsunterricht offen für konfessionslose Kinder ist.

Die verschiedenen Organisationsformen des Religionsunterrichts, die regional sehr unterschiedliche Zusammensetzung der Lerngruppen und nicht zuletzt der schulische und gesellschaftliche Kontext, in dem der Unterricht erteilt wird, beeinflussen die Erwartungen, die an den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht realistischere Weise gerichtet werden können. Jede Entscheidung für eine bestimmte Organisationsform hat Auswirkungen auf das didaktisch-methodische Profil des Unterrichts (vgl. Kap. 5).

Auch die Religionslehrerschaft an Schulen ist plural und vielfältig. Das gilt für die Ausbildung der Lehrkräfte, aber auch für ihr Selbstverständnis und ihre kirchlichen Bindungen. Neben

⁷ Vgl. hierzu Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht.* Die deutschen Bischöfe Nr. 103 (Bonn 2016).

grundständig an Hochschulen und Studienseminaren ausgebildeten Religionslehrerinnen und -lehrern unterrichten das Fach auch Lehrerinnen und Lehrer, die durch Weiterbildungsmaßnahmen eine Lehrbefähigung erworben haben. In einigen Bundesländern wird der Religionsunterricht in der Grundschule mehrheitlich von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt, die dann oft auch sogenannte Kontaktstunden in der Schule haben oder mit einem Teil ihres Deputats schulpastorale Aufgaben⁸ wahrnehmen. Viele, die ein Studium mit dem Ziel aufnehmen, Religionslehrerin oder Religionslehrer zu werden, sind in ihrer Berufswahl durch eigene Erfahrungen im Religionsunterricht motiviert worden. Nicht wenige haben katholische Schulen besucht, in denen der Religionsunterricht in eine religiös geprägte Schulkultur eingebunden ist.

Unabhängig von den unterschiedlichen Ausbildungswegen sind die Professionalität, das fachliche Engagement von Religionslehrerinnen und Religionslehrern in der Grundschule und ihre Berufszufriedenheit meist hoch. Die große Mehrheit hat Freude an ihrem Beruf, weil sie ihn als sinnvoll erfährt. Entsprechend hoch ist die Bereitschaft, an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und die eigene Professionalität und Spiritualität fortzuentwickeln. Einem Teil der Religionslehrkräfte fällt es aber vor allem in religiös heterogenen Lerngruppen schwer, ihre eigene Position zu religiösen und moralischen Fragen in den Unterricht einzubringen. Selbstverständlich gilt das pädagogische Überwältigungsverbot auch im Religionsunterricht. Respekt vor anderen Überzeugungen und das Vertreten eigener Überzeugungen schließen sich jedoch nicht aus. Ein konfessioneller Religionsunterricht zeichnet sich durch eine Didaktik aus,

⁸ Vgl. hierzu Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral*. Die deutschen Bischöfe Nr. 108 (Bonn 2020).

die die Positionalität der Religionslehrkraft einschließt. Nicht zuletzt dürfen die Kinder, ihre Eltern und auch die Kolleginnen und Kollegen erwarten, dass Religionslehrkräfte einen eigenen Standpunkt beziehen und für ihn eintreten.

Neben den religionspädagogischen Herausforderungen prägen auch neuere schulpädagogische und bildungspolitische Entwicklungen den Religionsunterricht. Die Heterogenität der Schülerschaft bezieht sich nicht nur auf den religiös-weltanschaulichen Bereich. Sie umfasst auch Unterschiede in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft, Geschlechtszugehörigkeit, körperliche und geistige Fähigkeiten und anderes mehr. Entsprechend stehen auch die Religionslehrerinnen und -lehrer vor der Aufgabe, den Unterricht inklusiv zu gestalten, sodass jedes Kind die Ziele nach seinen Möglichkeiten erreichen kann. In ähnlicher Weise gilt es, die Herausforderungen digitalisierten Lehrens und Lernens religionsdidaktisch zu bedenken und umzusetzen.

3. Religionsunterricht mit Relevanz

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Lernvoraussetzungen von Kindern stark verändert, z. B. hinsichtlich ihrer Konzentrationsfähigkeit, ihrer sozialen und emotionalen Intelligenz oder ihres Alltagswissens. Für viele Kinder ist der Religionsunterricht der erste und wichtigste Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben. Nur wenige Kinder haben in ihren Familien eine religiöse Erziehung erfahren oder nehmen am Leben der Ortsgemeinde teil. Ein Teil der Grundschülerinnen und Grundschüler hat eine konfessionelle Kindertageseinrichtung besucht und dort eine elementare religiöse Erziehung und Bil-

derung erfahren.⁹ Die heterogenen Lernvoraussetzungen der Kinder und die unterschiedlichen Kontexte des Religionsunterrichts sind entsprechend bei der Gestaltung von religiösen Lernprozessen zu berücksichtigen. Daher ist es ein großes Anliegen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, mit den zentralen Glaubensvorstellungen und elementaren Vollzügen des katholischen Glaubens vertraut zu machen und ihre Alltagsrelevanz für die Kinder aufzuzeigen. Dabei werden vor allem ganzheitliche Zugänge gewählt, die auf die spirituelle Dimension religiösen Lernens zielen.

Viele Eltern schätzen den Religionsunterricht in der Grundschule. Sie erwarten von Religionslehrerinnen und -lehrern keine Glaubensunterweisung, sondern dass ihre Kinder im Religionsunterricht etwas über das Leben und dessen Sinn erfahren. Im besten Fall regt der Religionsunterricht bei Eltern die Beschäftigung mit religiösen Fragen an und führt so zu Lernsituationen in den Familien selbst. Daneben gibt es auch Eltern, die vom Religionsunterricht in der Grundschule die Stärkung einer eher traditionsorientierten katholischen Identität erwarten.

Bei allen schulorganisatorischen Herausforderungen ist der Religionsunterricht für die Grundschule eine schulpädagogische Bereicherung. Er ist ein Ort im Raum der Schule, an dem Fragen und Zweifel, Ängste und Sorgen, aber auch Hoffnungen und Träume von Schülerinnen und Schülern angesprochen und ernst genommen werden. Zudem sind viele Religionslehrkräfte über den Unterricht hinaus in schulpastoralen Projekten engagiert oder mit der Schulpastoral an ihrer Schule beauftragt. Religionsunterricht und Schulpastoral sind zu unterscheiden. Sie können sich im Schulalltag jedoch ergänzen und wechselseitig

⁹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 89 (Bonn ³2013).

bereichern. So kann in schulpastoralen Angeboten die Lebensrelevanz des christlichen Glaubens für den Einzelnen und für die Schulgemeinschaft deutlich werden und können Möglichkeiten der Kooperation zwischen Schule und Gemeinde entstehen. Dies gilt vor allem – aber sicher nicht nur – in Krisen und Katastrophen, die oft mit Tod und Trauer verbunden sind. Auch wenn die Bewältigung von Krisen unterschiedlicher Art Aufgabe der ganzen Schule ist, sind es doch oft die Religionslehrkräfte, die Rituale gestalten, Gespräche anbieten und Trost spenden. Zu den wichtigen Aufgaben der Schulpastoral gehört die Pflege von Ritualen, die den Tag und das Schuljahr oft durch die Feste und Feiern des Kirchenjahres und die geprägten Zeiten (Advent, Fastenzeit) strukturieren, oder eines christlichen Brauchtums (z. B. St. Martin, St. Nikolaus), die die Botschaft des christlichen Glaubens sinnlich erfahrbar machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielerorts auch Kinder ohne oder anderer Religionszugehörigkeit an diesen Feiern und Ritualen teilnehmen.

Das Interesse der Pfarrei am Religionsunterricht in der Grundschule ist vielerorts hoch. Durch die Feier von Schulgottesdiensten oder durch die Vorbereitung auf die Erstkommunion (i. d. R. im dritten Jahrgang) ist ein institutioneller Bezug zu den örtlichen Gemeinden gegeben. Eine Unterstützung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer durch die Ortsgemeinden ist für den Unterricht sehr förderlich, wird von den Unterrichtenden aber oft vermisst. Eine gute Kooperation von Schule und Gemeinde erleichtert es den Kindern, die Religion, die sie in der Schule und im Religionsunterricht erleben, mit dem gelebten Glauben in der Gemeinde zu verbinden. Eine der Herausforderungen in der Zukunft wird darin bestehen, auch in den größeren pastoralen Räumen Ansprechpersonen und Angebote für die Grundschulen vor Ort vorzusehen. In pastoraler Hinsicht ist dabei zu bedenken, dass die Schule einen immer größeren Raum im Leben der Kinder einnimmt, die nicht selten auch den Nach-

mittag dort verbringen, und die Unterstützung des Religionsunterrichts und der schulpastoralen Angebote auch eine gemeindepastorale Aufgabe ist.

4. Religionsunterricht mit Profil

Ein Religionsunterricht, der den Glaubensweg der Kinder unterstützt und auf religiöse Mündigkeit zielt, zeichnet sich durch ein entsprechendes didaktisches Profil aus, das in der Grundschule in besonderer Weise durch die Lern- und Bildungsprozesse von Kindern im Alter der Primarstufe geprägt ist. Entsprechend ist der Bezug zur Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder stark ausgeprägt, sodass dem Modell der Korrelation, also der fruchtbaren Wechselwirkung von Gegenwartserfahrung und Glaubensstradition (Würzburger Synode), eine besondere Bedeutung zukommt. Auch das ganzheitliche Lernen, das emotionale und basale nonverbale Zugänge zu Themen und Inhalten schaffen will, sowie das ästhetische Lernen, die Symboldidaktik und das Erkunden von Räumen im Kontext der Sakralraumpädagogik haben in der Grundschule einen hohen Stellenwert, auch weil man mit diesen Zugängen unterschiedlichen Lerntypen gerecht werden kann. Seit vielen Jahren gehören auch Formen performativen Lernens zur Religionsdidaktik der Grundschule. Grundsätzlich verläuft der Lernweg in der Grundschule vom Konkreten zum Abstrakten.

Großer Beliebtheit im Religionsunterricht der Grundschule erfreuen sich auch spirituelle Akzente und Elemente gelebten Glaubens, die in der Primarstufe noch mit Selbstverständlichkeit und großer Kreativität gestaltet werden können – oft auch in Gruppen, in denen nicht nur katholische Schülerinnen und Schüler lernen. Entsprechend haben an Grundschulen liturgische Vollzüge, die Feier des Kirchenjahres und das Gebet einen

festen Platz: So ist ein liturgisches Lernen, das Lernprozesse anregen will, welche die traditionellen Formen von Liturgie verstehen helfen und die dafür sensibilisieren, eigene Ausdrucksformen religiöser Erfahrung zu finden, in der Grundschule noch wesentlich stärker ausgeprägt als an den weiterführenden Schulen. Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind sich allerdings auch bewusst, dass an Schulen mit dem Gebet sensibel umgegangen werden muss, damit es nicht zu Übergriffigkeiten und Überwältigungen kommt. Dies gilt in besonderer Weise dort, wo katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer religiös heterogene Gruppen unterrichten.

Das didaktische Prinzip des Bezugs zur Lebenswelt bedeutet auch, dass im Religionsunterricht Freiräume für aktuelle Themen, für Sorgen und Nöte der Kinder erhalten bleiben. Damit ist kein Verlust der Fachlichkeit verbunden; vielmehr wird dadurch für die Kinder deutlich, dass die „Sache“ des Religionsunterrichts, der christliche Glaube, eine Bedeutung für ihre alltäglichen Fragen und Sorgen hat. Der Glaube ist nämlich nicht nur der Inhalt des Unterrichts, sondern prägt auch den Umgang im Klassenraum und die Art und Weise des Unterrichts.

Durch die inzwischen alltägliche Begegnung mit Kindern anderer Religionszugehörigkeit, insbesondere muslimischen Kindern, in der Schule hat auch das interreligiöse Lernen an Bedeutung gewonnen, in einigen Bundesländern inzwischen auch in Kooperation mit islamischem Religionsunterricht. Die besondere Verbindung der Kirche mit dem Judentum und die große Verantwortung für das jüdische Leben in Zeiten eines wachsenden Antisemitismus kommt im Religionsunterricht der Grundschule in einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Jude-Sein Jesu und der jüdischen Religion zum Ausdruck. Religionslehrerinnen und Religionslehrer machen die Erfahrung, dass Themen interreligiösen Lernens von den Kindern sehr interessiert aufgenommen werden, weil das Zusammenleben mit Menschen ande-

rer Religionen zu ihrer Lebenswirklichkeit innerhalb und außerhalb der Schule gehört und im Religionsunterricht jetzt auch eingeordnet und erklärt werden kann. Zudem fördert die pädagogisch gestaltete Begegnung mit Menschen anderer oder ohne Religionszugehörigkeit die religiöse Dialog- und Sprachfähigkeit ebenso wie religiöse Toleranz und gegenseitigen Respekt.

5. Religionsunterrichtliche Perspektiven

Seit den 2000er Jahren orientiert sich der Unterricht in allen Schulstufen am Modell des kompetenzorientierten Unterrichts. Damit wurde ein didaktisch-methodischer Perspektivwechsel eingeleitet. Ein kompetenzorientierter Unterricht ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen, um die Herausforderungen des Lebens bewältigen zu können. Er unterstützt damit den Prozess der Subjektwerdung von Kindern und Jugendlichen.

Der Religionsunterricht in der Grundschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen im Umgang mit dem christlichen Glauben und anderen Religionen. Im Religionsunterricht können die Schülerinnen und Schüler sich Kompetenzen aneignen, die es ihnen ermöglichen, Mensch und Welt aus der Perspektive des christlichen Glaubens wahrzunehmen und zu deuten sowie entsprechend zu handeln.

Das Modell des kompetenzorientierten Unterrichts hat sich im Religionsunterricht bewährt. Doch wie jedes didaktisch-methodische Modell bedarf auch der kompetenzorientierte Unterricht einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, die die veränderten Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die gewandelten gesellschaftlichen Herausforderungen und nicht zuletzt auch die unterrichtlichen Erfahrungen berücksichtigt.

Folgende Perspektiven, welche auch die Aus- und Fortbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern betreffen, sind für eine Weiterentwicklung der Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts an der Grundschule in Zukunft leitend:

1. Angesichts der veränderten Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (vgl. Kap. 4) ist eine Konzentration auf den Erwerb grundlegender prozess- und inhaltsbezogener Kompetenzen anzustreben. Dies schließt eine Konzentration auf die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und elementare Vorstellungen anderer Religionen ein. Schülerinnen und Schüler werden dann erfolgreich lernen können, wenn sie die Erfahrung machen, dass das, was sie lernen, für ihr Leben und für das Verständnis der Welt, in der sie leben, bedeutsam ist, und sie das Gelernte in einen größeren Sinnzusammenhang einordnen können. Nachhaltiges Lernen erfordert Unterrichtsphasen, in denen das Gelernte wiederholt und vertieft oder in neuen Zusammenhängen angewandt werden kann. Schließlich ist der Zeitfaktor zu bedenken, d. h., die Kompetenzen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit verfügen sollen, müssen in der real erteilten Unterrichtszeit auch angeeignet werden können. Im Religionsunterricht muss zudem auch Raum für aktuelle Fragen bleiben. Schließlich ist die institutionenübergreifende Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung von der Kindertageseinrichtung über die Grundschule bis zu den Sekundarschulen in den Blick zu nehmen.¹⁰ Diese Überlegungen sind bei der zukünftigen Überarbeitung der Lehr- und Bildungspläne sowie der entspre-

¹⁰ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 89 (Bonn ³2013), S. 12, 32, 36.

chenden kirchlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Insbesondere sind eine Reduktion der Stofffülle mit Blick auf das realistisch Erreichbare vorzunehmen und die Heterogenität in den Lerngruppen zu berücksichtigen.

2. Will der Religionsunterricht in der Grundschule an Lebensrelevanz für die Kinder gewinnen, muss er noch stärker als bisher die Entwicklung religiöser und moralischer Werte und Einstellungen fördern. Gerade die für das gesellschaftliche Zusammenleben wichtigen christlichen Haltungen wie Verantwortung für die Schöpfung, Sensibilität für die Perspektive von Anderen oder Sinn für Gerechtigkeit und Solidarität können im Raum des Religionsunterrichts grundgelegt und gefördert werden.
3. Ein kompetenzorientierter Religionsunterricht fördert die Eigenaktivität der Kinder bei der Erarbeitung von Themen (z. B. durch kreative Gestaltung, Singen, szenisches Spiel, Entwicklung sozialer Projekte, Präsentationen, Recherche und Kommunikation im Internet).
4. Die Reflexion und der Diskurs zu religiösen und interreligiösen, moralischen und sozialen Themen werden in Zukunft einen größeren Raum einnehmen. Entsprechend wird das Theologisieren mit Kindern einen besonderen Stellenwert in der Aus- und Fortbildung der Religionslehrkräfte bekommen.
5. Vor dem Hintergrund eines erkennbaren Traditionsabbruchs und einer immer stärker werdenden Säkularisierung ist die Arbeit an der religiösen Sprach- und Kommunikationsfähigkeit noch notwendiger geworden als bisher. Hier wäre es wichtig, Religionslehrerinnen und Religionslehrer für einen sprachsensiblen Religionsunterricht auszubilden.

6. Inklusion und Digitalität bilden schulpädagogische Herausforderungen, der sich auch Religionslehrerinnen und Religionslehrer stellen werden. Der Religionsunterricht wird durch eine stärkere Binnendifferenzierung und eine stärkere Individualisierung von Lernwegen bestimmt sein.
7. Auch ist noch eine stärkere Verankerung des Religionsunterrichts in der Schulkultur anzustreben, da dies die Akzeptanz des Faches stärkt und zu einer Unterstützung der Schulgemeinschaft beitragen kann, z. B. durch projektorientiertes Lernen, AGs im Bereich des Nachmittagsunterrichts oder Kooperationen mit kirchlichen Partnern im Rahmen der Ganztagschule oder Angebote der Schulpastoral¹¹.

Bei der Umsetzung dieser Leitlinien sind die unterschiedlichen Organisationsformen des Religionsunterrichts, die Zusammensetzung der Lerngruppen und die Einbindung des Faches in die Schule zu beachten (vgl. Kap. 2). Die hier formulierten sieben Leitlinien geben daher weniger die Ziele als vielmehr die Richtung an, in die sich der Religionsunterricht in der Grundschule in den nächsten Jahren entwickeln sollte.

¹¹ Zur Schulpastoral vgl. *Im Dialog mit den Menschen in der Schule*, a. a. O.

Ein Wort des Dankes

Liebe Religionslehrerinnen und Religionslehrer,

diese Überlegungen zum Religionsunterricht in der Grundschule wollen wir Bischöfe nicht beenden, ohne Ihnen herzlich zu danken. Die Qualität und das Ansehen des Religionsunterrichts in der Schule hängen wesentlich von Ihrer Professionalität und Ihrem Engagement ab. Für viele Schülerinnen und Schüler in der Grundschule gehört der Religionsunterricht zu den Lieblingsfächern. Das ist Ihr Verdienst und eine hohe Anerkennung Ihrer Arbeit. Wir Bischöfe wissen, dass Sie für die Kinder, aber auch für viele im Lehrerkollegium Ansprechpersonen in Glaubens- und Lebensfragen sind. Sie halten die Fragen nach dem Woher, Wohin und Warum unseres Lebens wach und leisten im Unterricht und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Konfessions- und Religionszugehörigkeit oder ohne religiöse Bindung. Viele von Ihnen übernehmen neben dem Religionsunterricht auch schulpastorale Aufgaben und gestalten das Leben an Ihrer Schule entscheidend mit. Sie sind Zeuginnen und Zeugen des Evangeliums in der Schule.

Der Religionsunterricht ist an vielen Schulen ein angefragtes Fach. Mehr noch als Ihre Kolleginnen und Kollegen stehen Sie vor der Herausforderung, die Bedeutung des Faches, seine Inhalte und Ziele im Lehrerkollegium, gegenüber der Schulleitung und vor allem auch im Gespräch mit den Eltern und bisweilen auch den Kindern rechtfertigen zu müssen. Diese Aufgabe wird durch die gegenwärtige Situation der Kirche nicht erleichtert. Umso größer ist unsere Anerkennung, dass Sie diese Aufgabe auf so überzeugende Weise wahrnehmen. Als Religionslehrerinnen und Religionslehrer tragen Sie dazu bei,

dass der christliche Glaube in unserem Land eine Zukunft hat.
Dafür danken wir Ihnen von Herzen.

Bonn/Würzburg, den 21. November 2022

Die deutschen Bischöfe